

*Betreff:*

**Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 17.05.2016
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	24.05.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 310 vom 07.04.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Aus verkehrlicher Sicht ist eine Anordnung von Tempo 30 auf dem Wilhelminischen Ring kritisch zu sehen. Der Ring als Teil des Hauptstraßenetzes hat die Funktion, Verkehrsströme zu bündeln, um dadurch große zusammenhängende Wohngebiete zu entlasten. Durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird diese Funktion in Frage gestellt, unerwünschte Verlagerungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz sind zu erwarten.

**Zu Frage 2:**

Innerhalb des Stadtbezirkes sind sowohl entlang der Celler Straße als auch entlang des Wilhelminischen Rings auf weiten Strecken beiderseits Längsparkmöglichkeiten vorhanden. In diesen Bereichen ist kein Parken auf dem rechten Fahrstreifen möglich. Unter weiterer Berücksichtigung von Abschnitten vor Knotenpunkten und unübersichtlichen Einmündungen bleiben nur wenige kurze Abschnitte übrig, auf denen Parken auf dem rechten Fahrstreifen denkbar wäre. Durch die wenigen kurzen Abschnitte ergibt sich jedoch eine unstete Verkehrsführung, da nun an wenigen Stellen unvermittelt Fahrzeuge auf dem rechten Fahrstreifen stehen würden. Eine lärmindernde Wirkung wäre nicht zu erwarten. Eine solche Lösung würde auch eine intensive Überwachung erfordern. Es ist anzunehmen, dass nur wenige Verkehrsteilnehmer, die ihr Auto erst nach 22 Uhr abstellen, bereits vor 6 Uhr wieder wegfahren würden.

**Zu Frage 3:**

Unter dem Aspekt der Beschleunigung des ÖPNV wäre dieser Ansatz begrüßenswert. Gleichwohl haben sowohl die Celler Straße als auch der Ring als Teile des Hauptstraßenetzes die Funktion, Verkehrsströme zu bündeln, um dadurch große zusammenhängende Wohngebiete zu entlasten. Die Reduzierung auf einen Fahrstreifen je Richtung würde die Kapazität der Straßen deutlich verringern, unerwünschte Verlagerungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz wären die Folge.

Leuer

**Anlage/n:** keine